



HVBG

HVBG-Info 01/1984 vom 05.01.1984, S. 0106 - 0107, DOK 182.17/017-BSG

**Zur Frage vorweggenommener Beweiswürdigung durch das LSG  
- BSG-Urteil vom 26.10.1983 - 9b RU 56/83**

Zur Frage vorweggenommener Beweiswürdigung durch das LSG;  
hier: BSG-Urteil vom 26.10.1983 - 9b RU 56/83 - (Zurückverweisung an  
das LSG)

Mit Urteil vom 26.10.1983 - 9b RU 56/83 - hat das BSG wegen  
vorweggenommener Beweiswürdigung (unterlassene Zeugenvernehmung)  
durch das LSG bei folgendem Sachverhalt die Angelegenheit an das  
LSG zurückverwiesen:

Der Anspruch der Klägerin auf Witwenrente hing nach Auffassung des  
LSG davon ab, ob ihr Ehemann von seinem Nachbarn beauftragt worden  
sei, ihm bei den Dachreparaturarbeiten zu helfen, bei denen er  
tödlich verunglückt sei. Der Entschädigungsantrag ist bereits  
bindend abgelehnt worden, weil der Nachbar erklärt hatte, er habe  
einen solchen Auftrag nicht erteilt und weil keine anderen Beweise  
vorlagen. Die Klägerin benennt in diesem Verfahren Zeugen dafür,  
daß der Nachbar im privaten Gespräch gesagt habe, er habe den  
Auftrag doch erteilt. Das LSG lehnte es ab, diesen Zeugen zu  
hören, weil sich die Beklagte (GUV) aufgrund dieses Vortrages nicht  
von der Unrichtigkeit ihres früheren Bescheides habe überzeugen  
müssen. In der beigefügten Entscheidung des BSG wird die Rüge der  
Klägerin bezüglich eines Verfahrensfehlers des LSG als begründet  
angesehen.